Brand, Thomas: Verurteilte Sexualstraftäter: Evaluation ambulanter psychotherapeutischer Behandlung. Eine empirische Untersuchung von Angeboten freier Träger zur Prävention von Sexualdelikten in Nordrhein-Westfalen

Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik Band 11, Hamburg 2006, LIT Verlag ISBN 3-8258-8950-5, broschiert, 448 Seiten, 34,90 €

Der hier besprochene umfangreiche Band ist die Dissertation des Autors an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln aus dem Jahr 2005. Ziel des Autors war, Wege aufzuzeigen, wie eine ambulante psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern erfolgreich sein kann, um einen größtmöglichen Schutz für die Gesellschaft zu erreichen. Die Dissertation war zugleich eine Auftragsforschung für das Justizministerium NRW, welches die untersuchten Beratungsstellen finanziert. Dieses Spannungsfeld, soviel bereits zu Beginn der Rezension, hat den Verlauf der Untersuchung spürbar beeinflusst.

Dass Brand mit dem Buch seine Dissertation veröffentlicht, erklärt den weiten Themen- bogen, den der Autor schlägt. Er beginnt mit einer umfassenden Darstellung der heute verbreiteten Klassifikationssysteme für Sexualstraftäter und mit einer Übersicht über wichtige international übliche Diagnoseverfahren. Anschließend schildert er die Problematik von kriminologischen Hellfeld- und Dunkelfelduntersuchungen. Dem lässt Brand eine ausführliche Darstellung der gängigen Psychotherapieverfahren folgen. Dass es geeignete Verfahren zur Behandlung von Sexualstraftätern gibt, bedeutet keineswegs, dass es ausreichend geeignete Behandler gibt. Der Autor schildert verschiedene Behandlungseinrichtungen und widmet sich auch der Frage, wen er geeignet für eine solche Behandlung hält. Die niedergelassenen Psychotherapeuten seien weder bereit noch in der Lage, Straftäter zu behandeln, da zu deren Behandlung spezielle Kenntnisse erforderlich seien (140f, 319). Es folgen Ausführungen über die Rückfallproblematik. Nach einem kurzen Kapitel zu Methoden der Begleitforschung und der Evaluation schildert der Autor im Anschluss ausführlich die Durchführung seiner eigenen Untersuchung an den in NRW geförderten acht bzw. neun Beratungsstellen freier Träger für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern (Seite 207 – 244). Die Behandlung von Sexualstraftätern durch diese Beratungsstellen sind nicht an eine Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen organisiert.

Anlage und Verlauf der Untersuchung führten zu einer nur sehr geringen Beteiligung der Therapeuten bis zu Weigerungen, an der Evaluation teilzunehmen, was in einem eigenen Kapitel beschrieben wird. Im Ergebnis dieses Prozesses muss der Autor selbst einräumen (5), dass seine erhobenen Daten nicht repräsentativ sind. Der Autor resümiert, dass die vorliegende Studie deshalb nur eine Bestandsaufnahme bieten könne, wie die NRW-Beratungsstellen ihre Arbeit angelegt und durchgeführt haben (320f).

Kritisch anzumerken sind zum einen Brands Ausführungen zum Dunkelfeld, zu den besonderen Schäden von Sexualdelikten und zu Tätern in der Einführung des Buches. Sie müssen aus sozialwissenschaftlicher Sicht hinterfragt werden. So muss der Anstieg von Sexualdelikten unter Bezug auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kritisch reflektiert werden (2). Verbunden mit einer mittelfristigen Erhöhung war nämlich eine Verringerung des Dunkelfeldes (wie internationale Opferbefragungen z. B. in den USA und den Niederlanden es nahelegen). Außerdem weist der von Brand zitierte Autor Baurmann vom BKA (in Hoffmann 1996, 19) auf die systematische Überschätzung des Dunkelfeldes hin. Brand berücksichtigt Quellen nicht, die sich mit dem Hintergrund dieser Schätzungen und der `Besonderheit´ der Schäden durch Sexualdelikte befassen. Die Zahlen in der PKS sind zudem – und das hätte

der Autor zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wissen können – wieder rückläufig. Das Anwachsen der Inhaftiertenzahl um 54% zwischen 1989 und 2000 lässt sich z. B. durch eine veränderte Spruchpraxis der Gerichte und eine veränderte Lockerungspraxis des Strafvollzugs (der dann entsprechend spätere Entlassungen folgen), gut erklären. Wenn Brand an anderer Stelle darauf hinweist, dass die Altersgruppe mit der höchsten Kriminalitätsbelastung beim sexuellen Missbrauch die 14 – 16jährigen Täter sind (13) und dann nicht zugleich den geringen Altersunterschied zwischen Tätern und Opfern diskutiert, zeigt dies wenig kritische Distanz zu den referierten Zahlen. Gerade aus kriminologischer Sicht – und Brand versteht seine Arbeit als kriminologische Forschungsarbeit, wie er (321) anmerkt – hätte hier eine kritischere Analyse der Statistik erfolgen können.

Eine zweite kritische Anmerkung bezieht sich auf den Erfolgsdruck, der durch die Finanzierung der Evaluation durch das Justizministerium NRW entstanden ist. Brand benennt dieses Spannungsfeld zwar in seinem Buch (249) – aber er reflektiert es aus Sicht des Rezensenten ungenügend. Der Autor ist diesem Erfolgsdruck unterlegen; er hat während des Verlaufs seiner Untersuchung den Auftraggebern der Studie sehr nahe gestanden, was seinen Blickwinkel mit bestimmt hat. So konnten bestimmte Konflikte zwischen Trägern und Ministerium, aber auch unter den Fachkräften um Therapiemethoden, von denen der Rezensent aus seiner Feldkenntnis weiß, nicht reflektiert werden. Wie die Diktion seiner Danksagung im Vorwort zeigt, fühlt sich Brand dem Ministerium verpflichtet. Er hat die Einsamkeit des Forschers aufgegeben und damit den Standpunkt „zwischen den Fronten“. Die Empfehlungen zum Schluss des Buches (324f) lassen denn auch die Enttäuschung und den Zorn des Autors auf die Untersuchten spüren.

Hilfreich und spannend ist das Buch allemal, zum einen für Leser, die sich einen komprimierten Überblick über Voraussetzungen, Konzepte und Probleme bei der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern verschaffen wollen. Zum anderen dokumentiert das Buch die exemplarische Geschichte des Scheiterns einer Begleitforschung, die als Auftragsforschung in das Spannungsfeld zwischen dem Justizministerium NRW als Finanzier und den Fachkräften hineingeht, die als engagierte Tätertherapeuten bekannt sind, aber eine Reihe von Konflikten mit dem Ministerium bzw. den Oberlandesgerichten als Verwaltungsinstanz haben.

Michael Stiels-Glenn